

Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg Jahrgang 1941

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 4. August 1941

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 116) Kriegergräber
- 117) Kriegsgräberfürsorge
- 118) Tag der Inneren Mission
- 119) Kollekten

II. Mitteilungen:

- 120) Felderbsenpreis
 - 121) Organistenprüfung
 - 122) Schriften
 - 123) bis 134) Kriegsauszeichnungen
- III. Personalien:** 135) bis 140)

I. Bekanntmachungen

116) G.-Nr. / 53 / II 32 t

Kriegergräber

Nachstehend wird ein Runderlaß des Herrn Reichsministers des Innern vom 21. Februar 1941 — VI c 3013/41 — 6166 —, betreffend laufende Mitteilungen über Kriegergräber an die Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Der Runderlaß des Herrn Reichsministers des Innern vom 15. Mai 1940 ist im Kirchlichen Amtsblatt 1940 Seite 29 abgedruckt.

Schwerin, den 28. Juni 1941

Der Oberkirchenrat.

Dr. Clorius

Kriegergräber

RdErl. d. RMbJ. v. 21. 2. 1941 — VI c 3013/41 — 6166

Mit RdErl. vom 15. Mai 1940 (RMbJ. S. 957) habe ich bestimmte laufende Mitteilungen über Kriegergräber an die Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene in Berlin W 30, Hohenstaufenstraße 47/48, angeordnet. Ich erinnere an die sorgfältige Befolgung dieser Anordnung. Die durch den RdErl. vom 5. September 1940 — VI c 3357 II/40 — 6166 — (nicht veröffentlicht) angeordneten Gräbermeldungen an das Zentralnachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegergräber in Berlin SW 68, Lindenstraße 37, entbinden nicht von der Verpflichtung zur Mitteilung sämtlicher Gräberangaben an die Wehrmachtauskunftsstelle.

An die nachgeordneten Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbände, sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts (ausschließlich eingegliederte Ostgebiete).

An a) das Oberkommando der Wehrmacht, b) den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, c) den Direktor des Zentralnachweiseamts für Kriegerverluste und Kriegergräber, zu a und b durch Abdruck.

— RMbJ. S. 337 —

117) G.-Nr. / 53 / I II 32 t

Kriegsgräberfürsorge

Nachstehend wird ein Runderlaß des Herrn Reichsministers des Innern vom 5. September 1940 — VI c 3357 II/40 — 6166 —, betreffend die Fürsorge für die Gräber der Kriegseingesessenen, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Der Runderlaß des Herrn Reichsministers des Innern vom 15. Mai 1940 ist im Kirchlichen Amtsblatt 1940 auf Seite 29 abgedruckt.

Schwerin, den 28. Juni 1941

Der Oberkirchenrat

Dr. Clorius

Der Reichsminister des Innern
VI c 3357 II/40 — 6166

Berlin, den 5. September 1940
NW 7, Unter den Linden 72

An

- a) die außerpreussischen Landesregierungen,
 - b) die Herren Preuß. Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin,
 - c) den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz, Saarbrücken,
 - d) die Herren Reichsstatthalter in der Ostmark,
 - e) den Herrn Reichsstatthalter im Sudetengau in Reichenberg,
 - f) den Herrn Reichsstatthalter in Danzig-Westpreußen, Danzig,
 - g) den Herrn Reichsstatthalter im Warthegau in Posen.
- Nachrichtlich an die Herren Preuß. Oberpräsidenten und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin.

Betrifft: Fürsorge für die Gräber der Kriegseingesessenen.

Die inländische Kriegsgräberfürsorge gemäß der Verordnung über die Gräberfürsorge der Wehrmacht des Großdeutschen Reiches vom 2. April 1940 (RGBl. I S. 621) wird nach einer Vereinbarung mit dem Oberkommando der Wehrmacht vom Reichsministerium des Innern übernommen; hierbei handelt es sich um die Gräber der Gefallenen des Weltkrieges, die in den seit 31. August 1939 eingegliederten Reichsgebieten und den im Westen unter deutscher Zivilverwaltung

tung stehenden Gebieten liegen, sowie allgemein um die Gräber der Gefallenen des jetzigen Krieges. Mit der zentralen Durchführung der Vereinbarung ist das Zentralnachweisamt für Kriegerverluste und Kriegergräber in Berlin SW 68, Lindenstraße 37, beauftragt.

Da die Planung von Ehrenfriedhofsanlagen noch eine gewisse Zeit beanspruchen wird, sollen die Kriegergräber einstweilen so instandgesetzt und gepflegt werden, daß dem Erfordernis einer wenn auch schlichten so doch würdigen Grabpflege Genüge getan ist. Die zahlreichen Hinterbliebenen, die die Gräber ihrer Gefallenen aufsuchen, sollen die Überzeugung gewinnen, daß alles getan wird, um den Opfern des Krieges die ihnen zukommende Ehrung zuteil werden zu lassen.

Wegen der vorgerückten Jahreszeit sollen vorerst nur die Arbeiten zur Instandsetzung und Pflege der Gräber der Gefallenen des jetzigen Krieges in Angriff genommen werden, soweit dies noch nicht in zureichendem Maße geschehen konnte. Es ist zu besorgen, daß in der gegenwärtigen Zeit mancherorts den Friedhofsverwaltungen die erforderlichen Arbeitskräfte fehlen, um mit der gebotenen Schnelligkeit diese Aufgabe zu bewältigen. Indessen wird das Oberkommando der Wehrmacht die Gräberoffiziere anweisen, die Zuteilung von Arbeitskommandos seitens der militärischen Standortdienststellen zu vermitteln. Ferner hat der Stellvertreter des Führers für die Partei und ihre Gliederungen angeordnet, daß sie nach Anweisung des zuständigen Hoheitsträgers ihre verfügbaren Kräfte für die Ausschmückung und Pflege der Kriegergräber einzusetzen haben. Nach dieser Anordnung des Stellvertreters des Führers wird insbesondere die Hitlerjugend in dieser Aufgabe eine Ehrenpflicht der deutschen Jugend sehen. **Aber die Art der Mithilfe der Partei und ihrer Gliederungen hat jeweils die Verwaltungsbehörde sich mit dem zuständigen Hoheitsträger der Partei zu verständigen.** Durch diese Zusammenarbeit muß erreicht werden, daß in kurzer Zeit die gestellte Aufgabe gelöst wird.

Ich ersuche ergebenst, die in Betracht kommenden unteren Verwaltungsbehörden anzuweisen, im Benehmen mit den zuständigen Hoheitsträgern der Partei und den Gräberoffizieren unverzüglich mit den Arbeiten zu beginnen. Hierbei wird darauf aufmerksam zu machen sein, daß die Instandsetzung und Pflege der Gräber nur einen vorübergehenden Zustand schaffen sollen, da das Oberkommando der Wehrmacht sich vorbehalten hat, die Gefallenen des jetzigen Krieges auf besondere oder an Weltkriegsfriedhöfe anzugliedernde Ehrenanlagen zu überführen. Die Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Erhaltung der Kriegergräber aus dem Weltkriege vom 29. Dezember 1922 (RGBl. 1923 I S. 25) nebst der Verordnung über die Erhaltung der Kriegergräber vom 31. Dezember 1922 (RMBl. 1923 S. 9) werden als Anhalt für die Art und Weise der Gräberfürsorge dienen können.

Soweit die auszuführenden Arbeiten Kosten verursachen, werden diese auf ihr Anfordern erstattet werden. Etwasige Kostenanforderungen sind dem Zentralnachweisamt für Kriegerverluste und Kriegergräber vorzulegen.

Die Gräberlisten sind in zwei Ausfertigungen von den Gräberoffizieren anzufordern; eine Ausfertigung ist dem Zentralnachweisamt für Kriegerverluste und Kriegergräber zu übersenden. Soweit Grabstätten von Gefallenen oder Verstorbenen der Wehrmacht sich auf Heimattfriedhöfen befinden, werden diese Listen bei den in Betracht kommenden zivilen Dienststellen verfügbar sein (zu vgl. meinen Rundschreiben vom 15. Mai 1940 — RMBl. S. 958).

Ich ersuche, die Durchführung der vorstehenden Anordnung laufend zu überwachen.

Im Auftrag:
Unterschrift.

118) G.-Nr. / 74 / II 35 d 3

Tag der Inneren Mission

Die Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche hat den obersten Kirchenbehörden mitgeteilt, daß der Central-Ausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche die Landes- und Provinzialvereine der Inneren Mission auch in diesem Jahr zu einem Tag der Inneren Mission aufrufen werde, und die Veranstaltung dieses Tages dringend empfohlen. Es ist der 14. September (14. Sonntag nach Trinitatis) für den Tag der Inneren Mission in Aussicht genommen. Die Kollekte in den Haupt- und Nebengottesdiensten dieses Tages ist für die Arbeit der Inneren Mission bestimmt. Der Oberkirchenrat ersucht die Herren Geistlichen, die Durchführung des Tages der Inneren Mission nach Kräften zu fördern und verweist im übrigen auf seine Verfügung vom 14. September 1938, Kirchliches Amtsblatt 1938 Nr. 15.

Schwerin, den 30. Juli 1941

Der Oberkirchenrat

Schulz

119) G.-Nr. / 244 / 3 II 41 b

Kollekten

Die für das 3. Vierteljahr 1941 angeordnete Kollekte für den Evangelischen Presseverband ist am 28. September (16. Sonntag nach Trinitatis) einzusammeln. Die Kollekte für die Schriftenmission ist nicht abzuhalten. Der 14. Sonntag nach Trinitatis ist für den Tag der Inneren Mission in Aussicht genommen. Laut Verfügung der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche wird an diesem Sonntag für die Arbeit der Inneren Mission kollektiert werden.

Schwerin, den 30. Juli 1941

Der Oberkirchenrat

Schulz

II. Mitteilungen

Felderbsenpreis

120) G.-Nr. / 192 / VI 38 m

Nach der Bekanntmachung vom 24. Juni 1941 in der Amtlichen Beilage zum Regierungsblatt Nr. 22/1941 beträgt die Vergütung für Felderbsen nach den Preisen zu Johannis 1941 in Schwerin für 100 Kilo Felderbsen 21,70 RM.

Schwerin, den 16. Juli 1941

Organistenprüfung

121) G.-Nr. / 422 / VI 48 o

Die landeskirchliche Organistenprüfung bestand am 8. Mai 1941 in Schwerin Frau Else Siebers, geb. Ruhnke, Schwerin.

Schwerin, den 3. Juli 1941

Schriften

122) G.-Nr. / 8 / II 37 g 2

D. Dr. Hermann Werdermann, Professor an der Hochschule für Lehrerbildung in Dortmund: **Luther als Erzieher und die Religionspädagogik der Gegenwart.** 2. Auflage. C. Bertelsmann, Gütersloh, 1938. 122 S., kart. 3,- RM.

Derselbe: **Religionspädagogische Schulungsbriefe.** Jul. Klinhardt, Leipzig. 1936. 80 S. 2,20 RM.

Derselbe: **Christliche Persönlichkeiten unserer Zeit im Religionsunterricht der Volksschule.** 2. Auflage. Jul. Klinhardt, Leipzig. 1940. 48 S. 1,20 RM.

Die erstgenannte Schrift vermittelt an Hand vieler, auch unbekannter Lutherzitate einen lebendigen Eindruck vom Volks- und Jugenderzieher Luther. Es wird deutlich, wie Luthers Geist den pädagogischen Geist der Neuzeit befruchtet hat, wie aber auch viele der von ihm — meist wohl unbewußt — genommenen Ansätze in der Folgezeit verkümmert sind. „Während die Homiletik durch all die Jahrhunderte hindurch das Lieblingskind der lutherischen Kirche war, blieb die Katechetik das Stiefkind.“ (S. 51.) Mit sehr sachkundiger Hand entwirft W. sodann ein Bild von der gegenwärtigen Religionspädagogik. Er zeigt, wie viele der religiösen Unterweisung drohende Gefahren (Ästhetisieren, Historisieren, Moralisieren, Banalisieren usw.) in Luthers Geist gebannt und wie ihr gerade in unserer geschichtlichen Situation von Luther her neue, starke Möglichkeiten erobert werden können. Die Erörterungen werden geführt in diesem Sinne: „Der religiöse Erzieher wird sich selbst fernhalten von oberflächlichem Optimismus wie von unfruchtbarem Pessimismus“ (S. 70); das gibt ihnen Besonnenheit, Klarheit und Reife. Von besonderem Wert ist die Abhandlung: „Grenzen und Möglichkeiten des Arbeitsschulgedankens.“ „Regel: nichts sagen, fragen, verbessern, was der Schüler sagen, fragen, verbessern kann!“ (S. 76.)

In der bestehenden Lage müssen vielerorts „Laienkräfte“ zur religiösen Unterweisung eingesetzt werden. Dabei ist die Gefahr sehr groß, daß nun all das konserviert oder gar neu hineingebracht wird, was theologisch und religionspädagogisch überwunden ist. Die Ausbildung der Helfer ist ebenso wichtig wie ihre Gewinnung! Da vermögen Werdermanns „Schulungsbriefe“ beste Dienste zu leisten, die er zuerst als Manuskript für seine Lehrerstudenten hat drucken lassen, um ihnen „praktische Ratschläge für einen lebendigen ev. Religionsunterricht in der deutschen Volksschule“ zu geben. Dieses Buch ist nun wirklich „praktisch“ und „allgemeinverständlich“! Aber alles „Praktische“ fließt aus der ganzen religionspädagogischen Arbeit und Haltung Werdermanns. So können Religionslehrer methodisch und stofflich auf die rechte Fährte gebracht werden! Auch zur Freude am und im Religionsunterricht, von der Werdermann immer wieder spricht. Gewiß, die „Schulungsbriefe“ sind schon 1936 verfaßt, und man möchte sich auf eine Neuauflage freuen. Aber auch in dieser Form machen sie durchaus willig zum Gebrauch des Neuen, das die letzten Jahre dem religiösen Erzieher beschert haben. „Heute ist der Dozent ein Suchender und Strebender wie der jüngste Student“, schreibt Werdermann selbst, der inzwischen Mitarbeiter am Eisenacher Entjudungsinstitut geworden ist.

Auch das letztgenannte Heft ist eine praktische Handreichung von hohem Wert. Es entwirft für den Religionsunterricht Lebensbilder von Hindenburg, Traugott Hahn, Hans Bertram, Carin Göring, Sven Hedrin und Gustav Schüler. Damit bereitet es einer neuen Stoffgattung den Weg, von der wir noch viel erhoffen dürfen. Unsere Jugend kann in der Tat „Leben aus dem Glauben an einem Bertram besser anschauen als an einem Simson, an Carin Göring besser als an Hanna aus dem Samuelisbuch. Wer das noch nicht wahrhaben will, den wird sie selbst davon überzeugen. Denn alle jungen deutschen Herzen schlagen höher vor solchen christgermanischen Gestalten.“

Schwerin, den 27. Juni 1941

Kriegsauszeichnungen

123) G.-Nr. / 27 / Röpcke, Pers.-Akten

Dem Unteroffizier Röpcke, Pastor in Jahrendorf, ist am 20. April 1941 das Verdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern verliehen worden.

Schwerin, den 22. Mai 1941

124) G.-Nr. / 31 / Radtke, Pers.-Akten

Der Feldwebel Rudolf Radtke, Pastor in Bel-lahn, ist zum Leutnant befördert worden.

Schwerin, den 31. Mai 1941

125) G.-Nr. /36/ Sechen, Pers.-Akten

Der Gefreite Sechen, Pastor zu Alt-Meteln, ist zum Unteroffizier befördert worden.

Schwerin, den 18. Juni 1941

126) G.-Nr. /33/ Radtke, Pers.-Akten

Leutnant Radtke, Pastor in Dellahn, ist mit dem Kriegsverdienstkreuz II. Klasse ausgezeichnet worden.

Schwerin, den 19. Juni 1941

127) G.-Nr. /49/ Karsten, Pers.-Akten

Der Feldwebel Dietrich Karsten, Pastor in Döbbersen, ist mit dem E. R. II. ausgezeichnet und zum Leutnant befördert worden.

Schwerin, den 19. Juni 1941

128) G.-Nr. /249/ Bülow, Organist

Der Diakon Tappert in Bülow ist mit dem Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet und zum Unteroffizier befördert worden.

Schwerin, den 19. Juni 1941

129) G.-Nr. /22/ Bartelt, Pers.-Akten

Der Leutnant Bartelt, Pastor zu Friedrichshagen, ist zum Oberleutnant ernannt worden.

Schwerin, den 20. Juni 1941

130) G.-Nr. /27/ Schrader, Pers.-Akten

Der Wachtmeister Karl Friedrich Schrader, Pastor zu Sternberg, ist mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet worden.

Schwerin, den 16. Juli 1941

131) G.-Nr. /49/ Schönrock, Pers.-Akten

Der Gefreite Albert Schönrock, Oberkirchenratssekretär, ist zum Unteroffizier befördert.

Schwerin, den 17. Juli 1941

132) G.-Nr. /25/ Joneleit, Pers.-Akten

Der Unteroffizier Joneleit, Pastor zu Neufalen, wurde mit Wirkung vom 1. Juni 1941 zum Feldwebel befördert.

Schwerin, den 19. Juli 1941

133) G.-Nr. /32/ Lantemann, Pers.-Akten

Der Sanitätsfeldat Lantemann, Pastor zu Neubrandenburg, wurde zum Sanitätsgefreiten befördert.

Schwerin, den 19. Juli 1941

134) G.-Nr. /16/ Pinkpank, Pers.-Akten

Der Truppmeister E. G. Pinkpank aus Sanitz, Vikar im Vorbereitungsdienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, wurde als erster der 5000 bisher im Rahmen des Studentischen Ausgleichsdienstes beim Reichsluftschutzbund eingesezten Dienstpflichtigen mit dem vom Führer verliehenen Luftschutzhrennzeichen 2. Stufe ausgezeichnet. Pinkpank hat sich mit besonderer Tapferkeit bei der Brandbekämpfung während englischer Fliegerangriffe eingesetzt. Er wurde einmal leicht und einmal schwer verletzt und hat dennoch, ohne auf die Verletzung zu achten, weiter gearbeitet an der Bekämpfung des Brandes und an der Bergung der Volksgenossen. Pinkpank ist der erste deutsche Student, der das Luftschutzhrennzeichen erhielt.

Schwerin, den 3. Juli 1941

III. Personalien

135) G.-Nr. /105/ Neu-Kalitz, Pred.

Dem Pastor Günther Hermann Koch ist die Pfarre zu Neu-Kalitz zum 1. Juli 1941 verliehen worden.

Schwerin, den 7. Juni 1941

136) G.-Nr. /162/ 1 Bülow, Pred.

Dem Pastor Hans Buscke, Bülow bei Vollrathskruhe, sind die Pfarren zu Bülow, Bristow und Hohen Demzlin zum 1. Juli 1941 verliehen worden.

Schwerin, den 10. Juli 1941

137) G.-Nr. /349/ 1 Ludwigslust, Stift Bethlehem, Pred.

Der Pastor Fritz Kardinal in Federow ist unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zum 1. Juli 1941 mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Stift Bethlehem, Ludwigslust, beauftragt worden.

Schwerin, den 12. Juni 1941

138) G.-Nr. zu /440/ Ziegen Dorf, Coll.

Der Pfarrverwalter Köster in Wittenburg ist unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zum 1. Oktober 1941 mit der Verwaltung der Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Ziegen Dorf beauftragt worden.

Schwerin, den 16. Juni 1941

139) G.-Nr. zu /149/ Rödwitz, Pred.

Der Vikar Hillme in Borgfeld ist unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit der Verwaltung der Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Rödwitz beauftragt worden.

Der Auftrag für Borgfeld bleibt hiervon unberührt.

Schwerin, den 16. Juni 1941

140) G.-Nr. /147/ Rambs, Pred.

Dem Pastor Karl Homuth ist die Pfarre zu Rambs zum 15. Mai 1941 verliehen worden.

Schwerin, den 13. Mai 1941